

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 19. November 1855.)

Nach einer dem Bundesrathе zugekommenen Mittheilung hat die königl. großbritannische Regierung unterm 20. September und 1. November d. J. beschlossen:

- 1) es sei das Verbot in Beziehung auf die Ausfuhr gewisser Waarenartikel, deren Export nach sämtlichen, in Europa nördlich von Dünkirchen oder im mittelländischen Meere, östlich von Malta gelegenen Plätzen verboten war, für diejenigen Waaren aufgehoben, welche nach den ostwärts von Malta liegenden Plätzen gehen, wovon jedoch ausgenommen bleiben: das Schießpulver, der Salpeter, der Schwefel, das schwefelsaure und salzsaure Kali, so wie vorzüglich Waffen und Munition;
- 2) es dürfe kein chloresaures Kali nach jedem in Europa nördlich von Dünkirchen und im Mittelmeere, östlich von Malta, gelegenen Plaze ausgeführt werden;
- 3) sei die Ausfuhr von Salpeter, salpetersaurem Natron, schwefel-, salz- und chloresaurem Kali untersagt nach allen Ländern, die nicht zu den brittischen Besitzungen gehören.

(Vom 23. November 1855.)

Auf einen Bericht des schweiz. Post- und Baudepartements hat der Bundesrath beschlossen, den bisherigen Postkurs durch das Chablais auf den 1. März 1856 aufzuheben. Die königl. sardinische Postverwaltung wird

auf diesen Zeitpunkt auf ihrem Postgebiete einen Kurs einrichten, an welchen die schweizerische Postverwaltung den Kurs von St. Gingolph nach St. Maurice anschließen wird.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamter :

21. November, Herr Peter Willy, von Schiers, Kts. Graubünden, zum Kontrolleur d. Hauptzollstätte Brusio.

Postbeamter :

21. November, Herr Johannes L ö r t s c h e r, Gemeinderath, von Wimmis, Kts. Bern, zum Posthalter in dort.

I n f e r a t e.



Bekanntmachung.

Sämmtliche Aspiranten auf das Telegraphenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit Mai d. J. auf schweizerischen Hauptbüreaux gearbeitet haben, so wie solche Postbeamte, welche seit einem Jahre den Telegraphendienst besorgt haben und ebenfalls ein Patent zu erhalten wünschen, werden auf den 27. November zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigen Examen nach Bern einberufen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden verlangen, die Einladung, sich dafür bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion anzumelden, unter Beilegung ihrer Zeugnisse.

Die zugelassenen Aspiranten erhalten für die Herreise eine Freikarte zur Benutzung der Postwägen, ferner während ihres Aufenthaltes in Bern ein Taggeld von 3 Franken.

Bern, den 11. November 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maess.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1855
Date	
Data	
Seite	637-638
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 779

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.